



INHALT

SEITE

Nachtragshaushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2012	2
Bebauungsplan Nr. 63 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet am Strelasund, Boddenweg" Aufstellungsbeschluss	2
Entgeltordnung des Tierparks der Hansestadt Stralsund	3
Jahresabschluss 2011 Bekanntmachung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH	3
Jahresabschluss 2011 Bekanntmachung der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH	5
Jahresabschluss 2011 Bekanntmachung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft Stralsund mbH	5
Aufruf zur Bewerbung als Schöffin/Schöffe und Jugendschöffin/Jugendschöffe	6
Informationen	8

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird im Internet auf der Homepage der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblätter veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden.

Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 – 252 212)
Email: pressestelle@stralsund.de

Amtliche Bekanntmachung
Nachtragshaushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2012
Beschluss-Nr. 2012-V-09-0842 vom 15.11.2012

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 15.11.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher 10.000.000,00 EUR auf 13.500.000,00 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.12.2012 erteilt.

Stralsund, 17.12.2012



Dr. Badrow
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Der Minister für Inneres und Sport des Landes M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Az: II-174-6100E-2012/020-015 am 13.12.2012 für die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Hansestadt Stralsund folgende Entscheidungen getroffen:

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vollständig in Höhe von 13.500.000,00 EUR genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Nachtragshaushaltssatzung 2012 öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, öffentlich aus.

Hinweis

Soweit beim Erlass o. g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, 17.12.2012



Dr. Badrow
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 63 der Hansestadt Stralsund
"Wohngebiet am Strelasund, Boddenweg"
Aufstellungsbeschluss
Beschluss-Nr. 2012-V-09-0844 vom 15.11.2012

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof gelegene Gebiet, nordöstlich des Boddenweges, welches durch das Grundstück Boddenweg 28/29 im Nordwesten, die Sparte Bungalowsiedlung Sundblick e.V. im Nordosten, die Grundstücke Drigger Weg 66, 68, 70, 72 und Boddenweg 30 im Südosten und die Straße Boddenweg im Südwesten begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das Gebiet ist ca. 1,6 ha groß und umfasst das Flurstück 18/19 sowie anteilig die Flurstücke 1/34, 15/3, 20/5 und 20/12 der Flur 2, Gemarkung Andershof.
2. Ziel der Planung ist die Wiedernutzbarmachung der brachliegenden Sportplatzfläche und Entwicklung zu einem allgemeinen Wohngebiet.
3. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden. Es ist keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, 10.12.2012

gez. Dr. Badrow
Oberbürgermeister

Entgeltordnung des Tierparks der Hansestadt Stralsund
Beschluss-Nr. 2012-V-09-0845 vom 15.11.2012

	Sommer €		Winter €
Tageskarten			
Erwachsene	7,00		5,00
Rentnerinnen/Rentner	6,50		4,50
Ermäßigte ⁽¹⁾	4,00		3,00
Kinder ab 3 Jahre	3,00		2,00
Hunde		3,00	
Gruppenkarten			
Erwachsene (ab 10 Personen)	4,00		3,00
Kinder ⁽²⁾ (ab 10 Personen)	2,00		1,00
Familienkarten			
"groß" 2 Erw. + 1-2 Kinder	17,00		12,00
jedes weitere Kind		2,00	
"klein" 1 Erw. + 1-2 Kinder	10,00		7,00
jedes weitere Kind		2,00	
Jahreskarten			
Erwachsene		30,00	
Rentnerinnen/Rentner		25,00	
Ermäßigte ⁽¹⁾		20,00	
Kinder ab 3 Jahre		10,00	
Familien			
"groß" 2 Erw. und Kinder		60,00	
"klein" 1 Erw. und Kinder		40,00	
Hunde			
		10,00	

⁽¹⁾ Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Inhaber des Strela-Passes, Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen B im Ausweis (Begleitperson Eintritt frei), Arbeitslose (gegen Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheides nicht älter als 1 Jahr), Inhaber von vertraglich geregelten Rabattkarten, Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des TP Stralsund, Tierpaten (bei Vorlage gültiger Berechtigungsnachweise)

⁽²⁾ auf 10 Kinder eine Aufsichtsperson freien Eintritt, weitere Personen Gruppenrabatt

Freier Eintritt

Mitarbeiter aus anderen Zoos mit Ausweis (incl. Begleitung)
Kinder bis 3 Jahre

Öffnungszeiten:

Winter November bis Februar von 10:00 bis 16:00 Uhr
Sommer März und Oktober von 09:00 bis 17:00 Uhr
April bis September von 09:00 bis 18:30 Uhr

Jahresabschluss 2011
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Wohlfahrtseinrichtungen
der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH

I. Der Jahresabschluss 2011 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH wurde durch die Baltic Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Kiel, Markt 1, 24103 Kiel, geprüft und am 16. April 2012 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beobachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- II. Die Gesellschafterversammlung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH hat am 26. September 2012 folgenden Beschluss gefasst:

WE-G-B-03/2012

Die Hansestadt Stralsund ist die alleinige Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter HRB 3651 eingetragenen Gesellschaft.

In den Diensträumen des Vertreters der Hansestadt Stralsund in der Gesellschafterversammlung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH, Oberbürgermeister Herr Dr. Alexander Badrow, wird unter Verzicht auf Form und Frist eine Gesellschafterversammlung abgehalten.

Teilnehmer: Oberbürgermeister Herr Dr. Alexander Badrow

Hiermit wird unter Verzicht auf Form und Frist eine Gesellschafterversammlung abgehalten und wie folgt auf der Grundlage des Beschlusses des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, Beschlussnummer H-2012-V-07-0281, Folgendes beschlossen:

1. Die Geschäftsführerin nimmt an der Gesellschafterversammlung nicht teil.
2. Der durch die baltic Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 198.095,12 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 27.432.989,15 Euro wird festgestellt.
3. Dem Vorschlag der Geschäftsführung und der Empfehlung des Verwaltungsrates zur Ergebnisverwendung wird gefolgt:
Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 198.095,12 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
4. Der Geschäftsführerin, Frau Schwanz, wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 erteilt.
5. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.
6. Die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2012 erfolgt an die BRB Revision und Beratung OHG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

- III. Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH, Grünhofer Bogen 1a, 18437 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 14.11.2012

Wohlfahrtseinrichtungen der
Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH

gez. Sabine Schwanz
Geschäftsführerin

Jahresabschluss 2011
gem. § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH

Der Jahresabschluss 2011 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH wurde durch die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parkstraße 18b in 18311 Ribnitz-Damgarten, geprüft und am 27.04.2012 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Ertragslage im Geschäftsjahr 2011 defizitär und die Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen im Lagebericht auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen war.“

Die Gesellschafterversammlung der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH hat am 11.07.2012 den geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2011 festgestellt.

Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 22.11.2012 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Jahresabschluss 2011 sowie der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH, Flughafenallee in 18356 Barth, öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, dass der testierte Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht wird.

Barth, 28.11.2012

gez. Paul Wojtasik
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2011
gem. § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
**Bekanntmachung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft
der Hansestadt Stralsund mbH**

- I. Der Jahresabschluss 2011 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH wurde durch die

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Freiligrathstraße 11
18055 Rostock

geprüft und am 04.04.2012 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH, Stralsund für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft.

Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und

den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Der Jahresabschluss 2011 und der dazugehörige Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für 7 Tage in den Geschäftsräumen der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH, Hafenstraße 27, 18439 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 am 06.12.2012 dem eBundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr 1009 eingereicht zu haben.

Stralsund, 13.12.2012

gez. Gerd Habedank
Geschäftsführer

Aufruf zur Bewerbung als Schöffin/Schöffe und Jugendschöffin/Jugendschöffe

Im Jahr 2013 finden die Neuwahlen für die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 bei den Amts- und Landgerichten statt. Für die verantwortungsvolle Tätigkeit als Laienrichter in Strafsachen werden für die Hansestadt Stralsund **68 Schöffen** und **59 Jugendschöffen** benötigt.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, **die in der Hansestadt wohnen** und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden.

Wer Interesse am Schöffenamts hat, kann sich bei der

Hansestadt Stralsund

Der Oberbürgermeister

Hauptamt

Stichwort: „Schöffenwahl 2014“

Postfach 2145

18408 Stralsund

oder per E-Mail an ahinrichs@stralsund.de bewerben (als Schöffe bis zum **31.01.2013** und als Jugendschöffe bis zum **14.01.2013**).

Zusätzliche Informationen und das entsprechende Formular gibt es im Internet unter www.stralsund.de oder telefonisch: 03831/252407.

Zur Anmeldung kann auch das Formular auf der folgenden Seite verwendet werden.

Ausfüllen, abtrennen und an die angegebene Adresse schicken.

**Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste
Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44 a DRiG**

Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister Schöffenwahl 2014 PF 2145 18408 Stralsund
--

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2014 bis 2018

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

- einer Schöffin/eines Schöffen. einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		Vorname/n	
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)			
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung	
Telefon (freiwillige Angabe)		E-mail (freiwillige Angabe)	

*Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich war bereits Schöffe bei einem Amts- oder Landgericht in der Zeit von 2005 bis 2008
 von 2009 bis 2013

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt eines Schöffen/einer Schöffin am Amtsgericht/Landgericht (kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

- Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung/den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....
(Ort/Datum, Unterschrift)

INFORMATIONEN

Öffnungszeiten der Ämter und Einrichtungen zum Jahreswechsel

Die Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung haben zum Jahreswechsel folgende geänderte Öffnungs- bzw. Schließzeiten:

- **Ordnungsamt (Verkehrsangelegenheiten, Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten):**
27. Dezember, 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr und Freitag regulär geöffnet
- **Bauamt:** geschlossen – In dringenden Fällen ist das Amt telefonisch erreichbar – Tel. 252 870
- **Standesamt, Wohngeldstelle sowie Schulverwaltung und Sport:**
am 27. und 28. Dezember geschlossen
- **Stadtbibliothek:** vom 24. Dezember bis 01. Januar 2013 geschlossen
- **Musikschule:** vom 21. Dezember bis 04. Januar 2013 geschlossen
- **Kulturhistorisches Museum:** am 24. und 31. Dezember geschlossen, ansonsten normale Öffnungszeiten - auch am 25. und 26. Dezember sowie 01. Januar 2013
- **Tierpark:** 24. und 31. Dezember von 09:00 bis 14:00 Uhr geöffnet, alle anderen Tage von 09:00 bis 16:00 Uhr, vom 01. Januar bis 28. Februar von 10:00 - 16:00 Uhr
- **Welterbe-Ausstellung:** 24. bis 26. sowie 31. Dezember und 01. Januar: geschlossen, 27. und 28. Dezember: 11 bis 17 Uhr, 29. und 30. Dezember: 10 bis 17 Uhr
- **Tourismuszentrale:** am 24. und 31. Dezember von 10 bis 13 Uhr geöffnet, am 27. und 28. Dezember von 10 bis 17 Uhr, 30. Dezember von 10 bis 14 Uhr, am 25., 26., 30. Dezember und 1. Januar ist geschlossen

Neue Telefonnummer der Ausländer- und Behindertenbeauftragten

Ab sofort ist die Ausländer- und Behindertenbeauftragte unter der Ruf-Nummer 253 453 zu erreichen.

Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Neuen Marktes

Die Hansestadt Stralsund (Abteilung Planung und Denkmalpflege) bereitet die Durchführung eines öffentlichen Beteiligungsprozesses zur künftigen Gestaltung des Stadtraums „Neuer Markt“ vor.

Aufgrund der vielfältigen Nutzungsanforderungen und seiner Bedeutung im Stadtraum unterscheidet sich der Neue Markt von sonstigen Erschließungsmaßnahmen innerhalb der historischen Altstadt. Vor der konkreten Planung und in Vorbereitung auf ein Wettbewerbsverfahren führt die Stadtverwaltung für diese prominente Adresse eine öffentliche Bürgerbeteiligung durch. Dabei sollen die Erwartungen und Vorschläge der Anrainer sowie die Positionen der Öffentlichkeit für den Neuen Markt aufgegriffen und im Dialog mit der Verwaltung und den fachlich verantwortlichen Partnern erörtert werden.

Als Auftakt für den Beteiligungsprozess „Stadtraum Neuer Markt“ findet **am 10. Januar 2013 um 19:00 Uhr im Stralsunder Rathaus** eine öffentliche Anrainerversammlung statt.

Am 26. Januar 2013 ab 10:00 Uhr haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich während einer **Bürgerwerkstatt** mit ihren Vorstellungen, Ideen und Wünschen einzubringen. Die Ergebnisse werden in einer weiteren öffentlichen Veranstaltung im März vorgestellt, deren Termin rechtzeitig bekanntgegeben wird. Im Anschluss an die Bürgerbeteiligung, durch das Büro für urbane Projekte aus Leipzig moderiert, ist die Vorbereitung und Durchführung eines konkurrierenden Planungsverfahrens für den Stadtraum Neuer Markt vorgesehen.

Aus organisatorischen Gründen bittet die Stadtverwaltung um eine Anmeldung für die Veranstaltungen am 10. Januar und 26. Januar an:

Sabine Uhlig per Email: suhlig@stralsund.de oder per Fax an 03831-252 52 623.